

Barrierefreies Bauen
Planungsgrundlagen**DIN**
18030

ICS 11.180.01; 91.010.99

Entwurf

Einsprüche bis 2003-02-28

Vorgesehen als Ersatz für
DIN 18024-1 :1998-01,
DIN 18024-2 :1996-11,
DIN 18025-1 :1992-12 und
DIN 18025-2 :1992-12

Barrierfree Building — Design principles

Construction sans barrières — Principes de projet

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per e-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Fortsetzung Seite 2 bis 27

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Grundsätzliche Anforderungen	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Geometrische Anforderungen	7
4.2.1 Allgemeines	7
4.2.2 Bewegungsflächen	8
4.2.3 Greifhöhen, Bedienhöhen	9
4.2.4 Höhe des Bewegungsraumes	9
4.2.5 Beinfreiraum	9
4.3 Sensorische Anforderungen	10
4.3.1 Allgemeines	10
4.3.2 Visuelle Orientierungshilfen	11
4.3.3 Taktile Orientierungshilfen	11
4.3.4 Auditive Orientierungshilfen	11
4.4 Bauliche Maßnahmen	12
4.4.1 Stufenlose Erreichbarkeit von Gebäuden und Anlagen	12
4.4.2 Wände und Decken	12
4.4.3 Treppen	12
4.4.4 Rampen	13
4.4.5 Handläufe	14
4.4.6 Bodenbeläge	15
4.4.7 Türen	15
4.4.8 Fenster	19
4.5 Sanitärräume	19
4.5.1 Bewegungsflächen	19
4.5.2 Toilette	19
4.5.3 Waschtisch	20
4.5.4 Duschplatz	20
4.5.5 Badewanne	20
4.5.6 Lüftung	20
4.5.7 Notrufeinrichtungen	21
4.6 Küchen, Teeküchen	21
4.7 Wärmeversorgungsanlagen	21
4.8 Starkstromanlagen	21
4.9 Kommunikationsanlagen	21
4.10 Aufzüge	21
4.11 Rettungswege	21
5 Besondere Anforderungen	22
5.1 Allgemeines	22
5.2 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze	22
5.2.1 Straßenverkehrs-Signalanlagen (siehe RiLSA)	22
5.2.2 Öffentlich zugängliche Grünanlagen und Spielplätze	22
5.2.3 PKW-Stellplätze	22
5.2.4 Baustellensicherung	22
5.2.5 Haltestelle und Bahnsteig öffentlicher Verkehrsmittel	22
5.3 Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten	23
5.3.1 Service-Schalter	23
5.3.2 Umkleidebereiche	23
5.3.3 Schwimm- und Bewegungsbecken	23
5.3.4 Rollstuhlabbstellplatz	23
5.3.5 Versammlungs-, Sport- und Gaststätten	23
5.3.6 Beherbergungsbetriebe	23
5.3.7 PKW-Stellplätze	23
5.4 Wohngebäude	24

5.4.1	Freisitz.....	24
5.4.2	Abstellplätze.....	24
5.4.3	PKW-Stellplatz.....	24
5.4.4	Gegensprechanlage.....	24
Anhang A (informativ) Erläuterungen		25
Literaturhinweise		26

Vorwort

Diese Norm enthält Planungsgrundlagen für die barrierefreie Gestaltung des Lebensraumes, um allen Menschen zu ermöglichen, ihn sicher und weitgehend unabhängig von fremder Hilfe zu nutzen. Auf diese Weise wird auch dem Benachteiligungsverbot nach Art. 3 Grundgesetz und dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen Rechnung getragen.

Diese Norm richtet sich an Planer und Bauherren und berücksichtigt die Bedürfnisse insbesondere folgender Personengruppen:

- Blinde und Sehbehinderte;
- Hörgeschädigte;
- Rollstuhlbenutzer;
- Gehbehinderte;
- Menschen mit sonstigen Behinderungen;
- ältere Menschen;
- Kinder;
- klein- und großwüchsige Menschen.

Werden die Anforderungen nach dieser Norm bereits bei der Planung von Baumaßnahmen berücksichtigt, sind Lösungen möglich, die Mehrkosten eines nachträglichen Umbaus vermeiden. Die Anforderungen der Norm basieren auf wissenschaftlichen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen. Auf die Einbeziehung Betroffener und die Umsetzung ihrer Erfahrungen in bauliche Anforderungen wurde besonders Wert gelegt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18024-1:1998-01, DIN 18024-2:1996-11, DIN 18025-1:1992-12 und DIN 18025-2:1992-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die vorgenannten Normen wurden in eine Norm zusammengeführt;
- b) die sensorischen Anforderungen wurden erweitert;
- c) es wurden Festlegungen für Rettungswege aufgenommen;
- d) hinsichtlich Aufzüge wurde DIN EN 81-70 berücksichtigt.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Planung, Ausführung und Ausstattung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen.

Die Festlegungen nach dieser Norm sollen sicherstellen, dass Gebäude und andere bauliche Anlagen allen Personen eine selbstbestimmbare, unabhängige und selbständige Nutzung ermöglichen. Sie gelten für Neu- und sinngemäß für Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen.

Gebäude und andere bauliche Anlagen im Sinne dieser Norm können z. B. sein:

- öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, einschließlich der zugehörigen Außenanlagen;
- Wohngebäude einschließlich der zugehörigen Außenanlagen;
- öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen einschließlich Park- und Spielplätzen;
- Sport- und Freizeiteinrichtungen;
- Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs einschließlich der Zugangsmöglichkeit zu Fahrzeugen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 276:1993-06, *Kosten im Hochbau.*

DIN 1450:1993-07, *Schriften; Leserlichkeit.*

DIN 5340, *Begriffe der physiologischen Optik.*

DIN 5035-2, *Beleuchtung mit künstlichem Licht; Richtwerte für Arbeitsstätten in Innenräumen und im Freien.*

DIN 18015-1, *Elektrische Anlagen in Wohngebäuden - Teil 1: Planungsgrundlagen.*

DIN 18 017-3:1990-08, *Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster, mit Ventilatoren.*

DIN 18022:1989-11, *Küchen, Bäder und WCs im Wohnungsbau; Planungsgrundlagen.*

DIN 18034:1999-12, *Spielplätze und Freiräume zum Spielen; Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb.*

DIN 18041, *Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen*

DIN 18195-5:2000-08, *Bauwerksabdichtungen - Teil 5: Abdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen; Bemessung und Ausführung.*

DIN 32975, *Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich.*

DIN 32981, *Zusatzeinrichtungen für Blinde an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen.*

DIN 32984:2000-05, *Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum.*

DIN 33455, *Barrierefreie Produkte – Grundsätze und Anforderungen.*

DIN 33942:1998-05, *Barrierefreie Spielplätze – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.*

DIN EN 81-70, *Sicherheit für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Teil 70: Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge; Zugängigkeit von Aufzügen für Personen, einschließlich Personen mit Behinderungen; Deutsche Fassung prEN 81-70:1999*

DIN EN 457, *Sicherheit von Maschinen; Akustische Gefahrensignale; Allgemeine Anforderungen, Gestaltung und Prüfung (ISO 7731:1986, modifiziert); Deutsche Fassung EN 457:1992*

DIN EN 60447:1994-04, *Mensch-Maschine-Schnittstelle (MMI); Bedienungsgrundsätze (IEC 60447:1993); Deutsche Fassung EN 60447:1993*

E DIN ISO 3864-1:2000-11, *Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 1: Sicherheitszeichen an Arbeitsstätten und in öffentlichen Bereichen - Gestaltungsgrundsätze (ISO/DIS 3864-1:2000)*

DIN VDE 0510-3 (VDE 0510 Teil 13), *Akkumulatoren und Batterieanlagen; Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge*

GUV 26.17¹⁾, *Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche*

Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BoStrab²⁾.

RiLSA, *Richtlinien für Lichtsignalanlagen; Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr (RiLSA)³⁾.*

ZVEI-Merkblatt, *Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen.*

FGSV 295 RAS-Q 96³⁾, *Richtlinien für die Anlagen von Straßen; RAS – Teil: Querschnitte (RAS-Q 96).*

ZH 1/571 * BGR⁴⁾, *Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Barrierefreiheit

Eigenschaft von Bauwerken, Außenanlagen, Verkehrsflächen und Grünanlagen zur weitgehend gleichberechtigten, selbstbestimmten und gefahrlosen Nutzung durch alle Menschen in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderungen

3.2

Barrierefreiheit, bedingt rollstuhlgerecht

Eigenschaft von Wohngebäuden und deren Außenanlagen nach 3.1 mit verringerten geometrischen Anforderungen

3.3

Bewegungsfläche

Fläche, die zur barrierefreien Nutzung von Bauwerken, Außenanlagen, Straßen, Plätzen, Wegen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätzen erforderlich ist

3.4

Bodenindikator

ein Bodenelement mit einem hohen taktilen, akustischen und optischen Kontrast (Leuchtdichte und Farbe) zum angrenzenden Bodenbelag
[DIN 32984:2000-05]

3.5

Einbauten

mit einem Bauwerk fest verbundene Einrichtungsgegenstände wie Einbaumöbel (z. B. Sitz-/ -Liegemöbel, Schränke, Regale, Orientierungstafeln usw.); Wirtschaftsgegenstände in Außenanlagen (z. B. Wegweiser,

-
- 1) Bezugsquelle: Bundesverband der Unfallkassen e.V. (BUK)
 - 2) Bezugsquelle: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN
 - 3) Bezugsquelle: FSGV Verlag GmbH.
 - 4) Bezugsquelle: Carl Heymanns Verlag GmbH.

Fahrradständer, Pflanzenbehälter usw.) sowie temporäre Einrichtungen zur Baustellen- und Verkehrssicherung (z. B. Bauschilder, -zäune, -beleuchtung)

3.6

Furt

markierter Bereich auf der Fahrbahn, der einen Fuß- oder Radweg gleichsam über die kreuzende oder einmündende Fahrbahn hinweg fortsetzt

3.7

Kontrast

relativer Leuchtdichteunterschied zwischen benachbarten Feldern

ANMERKUNG Siehe auch DIN 1450 und DIN 5340.

3.8

Leuchtdichtekontrast

Wert für die Wahrnehmung des Unterschiedes der Leuchtdichte verschiedener Objekte im Gesichtsfeld

ANMERKUNG Siehe auch DIN ISO 3864-1.

3.9

Bewegungsraum

dreidimensionaler Raum, der allen Menschen, insbesondere Blinden und Sehbehinderten, eine barrierefreie Nutzung der Bewegungsfläche in der erforderlichen lichten Höhe ermöglicht

3.10

Orientierungshilfe

Information, die allen Menschen, insbesondere Menschen mit sensorischen Einschränkungen, eine barrierefreie Nutzung sicherstellt

3.11

Schwellkopie

Plandarstellung (Reliefplan), die durch Erhabenheit ertastbar ist

3.12

Signal

eine sichtbare, hörbare und tastbare Anzeige, die Informationen übermittelt
[DIN EN 60447:1999-04]

4 Grundsätzliche Anforderungen

4.1 Allgemeines

Barrierefrei gestaltete Gebäude und andere durch den Anwendungsbereich dieser Norm erfasste Anlagen müssen die jeweils zutreffenden nachfolgenden Anforderungen erfüllen.

Die Anforderungen nach dieser Norm dürfen auch auf andere Weise, als in der Norm festgelegt, erfüllt werden.

Bei Bauvorhaben für spezielle Nutzergruppen können zusätzliche Anforderungen notwendig sein.

4.2 Geometrische Anforderungen

4.2.1 Allgemeines

Gebäude und andere bauliche Anlagen sind so zu gestalten, dass die grundsätzlichen geometrischen Anforderungen aller Menschen im Hinblick auf Bewegungsflächen, Bewegungsräume, Greifhöhen und Unterfahrbarkeit erfüllt werden.

Bewegungsflächen dürfen sich überlagern. Bewegungsflächen und Bewegungsräume dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden.

4.2.2 Bewegungsflächen

4.2.2.1 Maß der Bewegungsfläche 150 cm x 150 cm

- vor Gebäudeein- und -ausgängen;
- auf Verweilplätzen;
- auf Freisitzen;
- vor Durchgängen;
- vor Treppenauf- und -abgängen;
- am Anfang und am Ende von Rampen;
- vor Fahrschachttüren;
- an der Aufschlagseite (Bandseite) vor Drehflügeltüren;
- in Aufenthaltsräumen;
- in Sanitärräumen⁵⁾;
- in Duschen⁵⁾;
- vor Bedienungsvorrichtungen;

4.2.2.2 Maß der Bewegungsfläche 190 cm x 150 cm

- auf Rollstuhlabbstellplätzen und
- vor Rollstuhlabbstellplätzen.

4.2.2.3 Maß der Bewegungsfläche 300 cm x 200 cm

- Verweilflächen auf Fahrbahnteilen und Fußgängerüberwegen.

4.2.2.4 Maß der Bewegungsfläche 150 cm

- Gehwege;
- Rampenpodeste;
- An einer Längsseite von PKW-Stellplätzen an Parkbuchten;
- In Fluren (ausgenommen Wohnungen);
- vor KÜcheneinrichtungen⁵⁾;
- vor der Längsseite des Bettes⁵⁾.

5) Ausgenommen bedingt rollstuhlgerechte Wohnungen

4.2.2.5 Maß der Bewegungsfläche 120 cm

- Gehwege und Notwege im Bereich von Baustellen;
- Wege innerhalb einer Wohnanlage;
- Rampen;
- Flure in Wohnungen (bedingt rollstuhlgerecht);
- Sanitärräume (in bedingt rollstuhlgerechten Wohnungen);
- Duschen (in bedingt rollstuhlgerechten Wohnungen);
- Vor und hinter Schiebetüren;
- Küchen (in bedingt rollstuhlgerechten Wohnungen);
- neben der Betteinstiegsseite (in bedingt rollstuhlgerechten Wohnungen);
- vor Kleiderschränken;

4.2.2.6 Maß der Bewegungsfläche 90 cm

- in lichten Durchgängen;
- in lichten Türöffnungen.
- Vor Möbeln (Regale, Schränke).

4.2.3 Greifhöhen, Bedienhöhen

Das Regelmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt 85 cm (Achismaß) über OFF; erforderliche Abweichungen sind in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm zulässig. Dies gilt nicht für Türgriffe.

4.2.4 Höhe des Bewegungsraumes

Die lichte Höhe des Bewegungsraums darf 230 cm nicht unterschreiten.

4.2.5 Beinfreiraum

Werden Einbauten, technische Anlagen und Elemente der Ausstattung im Sitzen genutzt, gelten die Maße nach Bild 1.